

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	19.03.2015	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	14.04.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Modifizierung des Gestaltungsplans Beleuchtung Altstadt

Betroffene Produktgruppe

11.12.02 Verkehrslenkung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Änderung des StEA-Beschlusses vom 22.02.2011 (*zugeordnet Produktgruppen 11.12.02*)

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Umsetzung im Rahmen der vorhandenen Haushaltsansätze

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

StEA, 22.02.2011, TOP 4.3, Drucksachen-Nr. 0480/2009-2014/2; Nachtragsvorlage; Öffentliche Straßenbeleuchtung – Konzept zur Ausleuchtung der Stadt Bielefeld
 BV Mitte, 15.01.2015, TOP 11, Straßenbeleuchtung in der Straße „Siekerwall“; Mündlicher Bericht der Verwaltung

Beschlussvorschlag:

- A) Auf Empfehlung der Bezirksvertretung Mitte in der Sitzung vom 15.01.2015 und Punkt 1 der Vorlage beschließt der Stadtentwicklungsausschuss:
 Anstelle von Pilzleuchten mit satiniertem Glas in der Straße „Siekerwall“ sollen LED-Leuchten auf fünf Meter hohen Masten eingesetzt werden.
- B) Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:
 An den unter den Punkten 2 bis 5 der Vorlage bezeichneten Stellen sollen abweichend vom bisherigen Konzept LED-Leuchten aufgestellt werden.

Begründung:

I. Bisheriges Konzept:

Ein Gestaltungsplan aus dem Jahr 1993 für den Einsatz von Leuchtentypen im Hufeisen der Altstadt Bielefeld (s. Anlage 1) sieht für den Bereich nördlich der Straße Am Bach die

Verwendung von Krefeld-Leuchten vor. Ausgenommen hiervon sind die Bereiche der Fußgängerzonen, des Klosterplatzes mit der Klasingstraße sowie der Güssenstraße.

Südlich der Straße Am Bach sollten Pilzleuchten zum Einsatz kommen. Die Leuchtenkörper waren aus Opalglas und mit Quecksilberhochdruck-Dampflampen (HQL) bestückt. Da dieser Lampentyp auf Grund der EU-Verordnung 245/2009 (Ökodesign-Richtlinie) ab April 2015 nicht mehr am Markt erhältlich sein wird, wurde vom StEA am 22.02.2011 der Einsatz von satinierten Pilzleuchten mit Halogenmetaldampf-Leuchten für diesen Bereich beschlossen.

II. Änderungsbedarf

Da einige Streckenabschnitte im Altstadtbereich sehr schmal sind, ist das Aufstellen der Pilz- und Krefeld-Leuchten nicht optimal umzusetzen. In einigen dieser Straßen (s. Anlage 1, grün hervorgehobene Streckenabschnitte) stehen zur Zeit noch ca. 50 Jahre alte Peitschenmaste, die ausgetauscht werden müssen. Gleichzeitig müssen auch die etwa gleichaltrigen Leuchtenköpfe, die noch mit HQL-Leuchtmitteln bestückt sind, erneuert werden.

Die Maste der Pilz- und Krefeld-Leuchten lassen sich nicht nah an den Hauswänden platzieren, so dass bei schmalen Gehwegen nur noch wenig Bewegungsfläche für die zu Fuß Gehenden verbleibt. Wie auf einigen Fotos der Anlage 2 erkennbar, würden die Maste der Pilzleuchten teilweise mittig auf den sehr schmalen Gehwegen gestellt werden müssen. Die Bezirksvertretung Mitte hat deshalb in ihrer Sitzung am 15.01.2015 dem Stadtentwicklungsausschuss empfohlen, anstelle der bisher im Gestaltungsplan für die Straße „Siekerwall“ vorgesehenen Pilz-Leuchten LED-Leuchten auf fünf Meter hohen Masten einzusetzen.

Die Verwaltung hat dies zum Anlass genommen, auch andere, vergleichbare Straßenabschnitte zu überprüfen.

III. Fazit

Die bisherigen Gebiete „Krefeld-Leuchten“ nördlich der Straße „Am Bach“ und „satinierte Pilzleuchten“ südlich der Straße „Am Bach“ bleiben grundsätzlich bestehen. Anpassungen gibt es nur an den fünf in der Anlage 1 dunkelgrün hervorgehobenen Streckenabschnitten.

Die Empfehlungen der BV Mitte zum „Siekerwall“ und die nachfolgend unter Punkt 5 beschriebene Änderung des Leuchtenstandards, erfordern jedoch eine Anpassung des StEA-Beschlusses vom 22.02.2011, TOP 4.3, Punkt 1c zum verwendeten Leuchtentyp (satinierte Pilzleuchten) in der Altstadt südlich der Straße „Am Bach“.

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung vor, abweichend vom gültigen Gestaltungsplan, noch an drei weiteren Straßenabschnitten LED-Leuchten einzusetzen. Zu den einzelnen Bereichen gibt es folgende Detailinformationen:

Punkt 1:

In der Straße „Siekerwall“ befinden sich kleine, ca. 50 Jahre alte Peitschenmaste, die erneuert werden müssen (s. Anlage 2, Bild 1).

Beim mündlichen Bericht der Verwaltung in der Bezirksvertretung Mitte zur Straßenbeleuchtung der Straße „Siekerwall“ wurde dargestellt, dass bei einem Einsatz der im Februar 2011 beschlossenen Pilzleuchten im Gehwegbereich die verbleibende Nutzbreite des Gehweges im Bereich der Häuser Nr. 7 – 11 auf etwa 1,15 – 1,20 m eingeschränkt wird. Ebenso wurde seitens der Bezirksvertretung Mitte mit Fotos darauf hingewiesen, dass das Errichten der Leuchten auf der Seite der Grünanlage erheblichen Rückschnitt des Straßenbegleitgrüns nach sich ziehen würde. Als Alternative wurde von der Bezirksvertretung

Mitte empfohlen, auf dem Gehweg LED-Leuchten zuzulassen.

Die Bezirksvertretung Mitte hat deshalb in ihrer Sitzung vom 15.01.2015 zu Punkt 11 beschlossen, dem StEA zu empfehlen, für die Straße „Siekerwall“ von dem im Jahr 2011 gefassten Grundsatzbeschluss zur Verwendung von satinierten Pilzleuchten im südlichen Altstadtbereich eine Ausnahme zu machen und in der Straße „Siekerwall“ die Verwendung von LED-Kofferleuchten zuzulassen.

Punkt 2:

2.1: In der Straße „Niederwall“ befinden sich zwischen den Straßen „Am Bach“ und

„Steinstraße“ mehrere kleine, ca. 50 Jahre alte Peitschenmasten, die erneuert werden müssen (s. Anlage 2, Bild 2). An vier Stellen wurden zwischenzeitlich Leuchten vom Typ Krefeld aufgestellt.

Auf Grund des abschnittsweise sehr schmalen Gehweges und zur einheitlichen Gestaltung dieses Streckenabschnitts mit dem anschließenden „Siekerwall“ schlägt die Verwaltung vor, in diesem Bereich ebenfalls wie unter Punkt 1 beschrieben, fünf Meter hohe Aufsatzmaste mit LED-Leuchten einzubauen.

2.2: Im Bereich der Straße „Am Bach“ soll zur besseren Ausleuchtung des breiten Einmündungsbereiches der Straße zum Niederwall hin der Lichtpunkt 1 (s. Anlage 2, Bild 3 und Anlage 1) gegen eine LED-Leuchte auf einem acht Meter hohen Mast ausgetauscht werden. Der Lichtpunkt 2 stellt dann die erste satinierte Pilzleuchte in der Straße „Am Bach“ dar. Die nachfolgende, sehr weit in die Kreuzung Am Bach/Gehrenberg platzierte Leuchte, soll etwas in die Straße „Gehrenberg“ zurückgesetzt werden.

Punkt 3:

In der „Renteistraße“ befinden sich zwischen „Gehrenberg“ und „Altstädter Kirchstraße“ mehrere kleine, ca. 50 Jahre alte Peitschenmasten (s. Anlage 2, Bild 4), die erneuert werden müssen, sowie eine Leuchte vom Typ Indal Delta (s. Anlage 2, Bild 5).

Vor dem Hintergrund der teilweise beengten Straßengeometrie schlägt die Verwaltung vor, hier ebenfalls LED-Leuchten auf fünf Meter hohen Aufsatzmasten zuzulassen (s. Anlage 1, grüner Streckenabschnitt).

Punkt 4:

In dem Seitenarm der Straße „Gehrenberg“ befindet sich zwischen „Gehrenberg“ Haus Nummer 31 und „Niederwall“ ein kleiner, ca. 50 Jahre alter Peitschenmast (s. Anlage 2, Bild 6), der erneuert werden muss.

Auf Grund des sehr schmalen Gehweges schlägt die Verwaltung vor, in diesem Bereich LED-Leuchten auf fünf Meter hohen Masten zuzulassen.

Punkt 5:

In der Straße „Welle“ befinden sich zwischen dem Haus Nummer 42 und dem Haus Nummer 50 noch zwei kleine, ca. 50 Jahre alte Peitschenmasten, die erneuert werden müssen (s. Anlage 2, Bild 7).

Im davor liegenden Streckenabschnitt zwischen „Welle Haus Nummer 42“ und dem „Haus Waldhof Nummer 13“ befinden sich zwei Sondermasten mit Doppelausleger und Kugelleuchten (s. Anlage 2, Bild 8). Zur Vereinheitlichung des Leuchtentyps in der Straße „Welle“ zwischen dem Abzweig vor dem Gymnasium Am Waldhof in Höhe des Hauses Waldhof Nummer 13 und dem Haus Welle Nummer 50 (s. Anlage 1, grüner Streckenabschnitt) schlägt die Verwaltung vor, auch hier LED-Leuchten auf fünf Meter hohen Aufsatzmasten zuzulassen.

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der vorhandenen Haushaltsansätze für die Straßenbeleuchtung in den Jahren 2015 / 2016.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r) Moss	
---	--